

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE ZAHNAUFHELLUNGSBEHANDLUNG



BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

Die Zahnaufhellungsbehandlung für die Praxis ist ein Verfahren zur Aufhellung der Farbe meiner Zähne mithilfe einer Kombination aus einem Wasserstoffperoxidgel und einer speziellen Ultraviolettlampe. Die Behandlung beinhaltet die kombinierte Anwendung von Gel und Lampe, um in kürzester Zeit das beste Aufhellungsergebnis zu erzielen. Während des Verfahrens wird das Aufhellungsgel auf meine Zähne aufgetragen und meine Zähne werden in 1 bis 4, 15-minütigen Sitzungen mit UV-Aktivierungslicht bestrahlt. Während der gesamten Behandlung befindet sich ein Retraktor aus Kunststoff in meinem Mund, damit dieser geöffnet bleibt und das Weichgewebe in meinem Mund (d.h. meine Lippen, mein Zahnfleisch, meine Wangen und meine Zunge) bedeckt sind, damit sie weder in Kontakt mit dem Gel kommen noch von der Lampe belichtet werden. Gegebenenfalls wird auch Lippenbalsam (Sonnenschutzfaktor: 30+) aufgetragen und ich erhalte einen UV-Lichtfilter für meine Augen. Nach Abschluss der Behandlung werden der Retraktor und sämtliches Gel und Gewebeabdeckungen aus meinem Mund entfernt. Vor und nach der Behandlung wird der Farbton meiner oberen Vorderzähne bestimmt und dokumentiert ggf. auf Wunsch fotografiert. Vor diesem Bleaching-Verfahren ist eine professionelle Zahnreinigung ca. 1 Woche vorher unablässig.

KOSTEN

Die Kosten meiner Zahnaufhellungs-Behandlung werden von meinem Zahnarzt festgelegt. Mein Zahnarzt wird mich informieren, falls weitere Kosten in Verbindung mit dieser Behandlung anfallen. Ein Kostenvoranschlag ist mir vorgelegt worden.

RISIKEN

Die Behandlungsergebnisse können durch eine Reihe von Umständen variieren oder nachlassen. Fast alle natürlichen Zähne können jedoch von der Aufhellungsbehandlung profitieren und in den meisten Fällen kann eine wesentliche Aufhellung erzielt werden. Die Aufhellungsbehandlungen sind jedoch nicht dazu bestimmt, Zahnersatz, Aufsätze, Kronen, Veneers oder Porzellan, Komposite oder andere restorative Materialien aufzuhellen. Zähne mit unterschiedlicher Färbung, Flecken oder Punkten aufgrund der Verwendung von Tetracyclin oder einer Fluorose lassen sich etwas weniger gut aufhellen oder es sind u.U. mehrere Behandlungen erforderlich. Zähne mit vielen Füllungen, Kavitäten, abgeblätterten Stellen oder Rissen lassen sich u.U. gar nicht aufhellen und sollten am Besten mit anderen nicht bleichenden Alternativen behandelt werden. Provisorien aus Acryl können sich nach dieser Behandlung verfärben.

Die Behandlung wird nicht für Schwangere oder Frauen während der Stillzeit, für lichtempfindliche Patienten unter PUVA-Behandlung (Psoralen + UVA-Strahlung) oder für Patienten, die andere photochemotherapeutische Arzneimittel einnehmen bzw. damit behandelt werden, sowie für Patienten mit Melanom und Diabetes (Insulineinnahme) nicht empfohlen. Die UV-Lampe gibt ultraviolette Strahlung (UVA und UVB) ab und Patienten, die Arzneimittel einnehmen, welche die Lichtempfindlichkeit verstärken, sollten vor Beginn dieser Behandlung ihren Arzt befragen.



INFORMATIONEN zu photoreaktiven Arzneimitteln

Die folgenden Medikamente werden gewöhnlich als photoreaktiv angesehen und können Nebenwirkungen verursachen.

Ich nehme die folgenden Medikamente nicht ein:

- Aldoclor, Diupres, Diuril
- Aldacteride, Aldoril, Capozide, Dyazide, Hydrodiuril, Lopressor, Orotic, Moduretic
- Combipres, Tenoretic, Hygroton
- Naproxen
- Daypo
- Relafen
- Felden
- Vibramycin, Doryx
- Cipro
- Floxin
- Methoxsalen, Trisoralen
- Declomycin
- Chibroxin, Noroxin
- Zagan
- Clinoril, Sulindac
- Achromycin
- Johanniskraut
- Accutane
- Retin A

Empfindliche Zähne

In den ersten 24 Stunden nach der Behandlung können die Zähne bei manchen Patienten etwas empfindlich sein. Dies ist normal und in der Regel schwach ausgeprägt, kann aber bei empfindlichen Personen auch stärker ausgeprägt sein. Normalerweise lassen die Beschwerden nach einigen Tagen nach, können bei empfindlichen Personen aber auch länger anhalten. Bei Personen mit vorhandener Überempfindlichkeit, Zahnfleischrückgang, frei liegenden Zahnhälsen, frei liegenden Wurzelflächen und okklusaler Abnutzung (stark abgenutzte Zähne) können Überempfindlichkeiten verursacht werden oder eine Durchdringung des Gels in den Zahn ermöglichen, können sich diese Beschwerden verstärken. Zur Desensibilisierung wird ein Fluoridgel empfohlen, um damit auftretende Empfindlichkeiten zu reduzieren.

Kavitäten oder undichte Füllungen

Die meisten Zahnaufhellungen sind für die Außenseite der Zähne bestimmt. Eine Ausnahme sind Patienten, bei denen bereits eine Wurzelkanalbehandlung durchgeführt worden ist. Sind offene Kavitäten oder durchlässige Füllungen vorhanden, die bewirken, dass das Gel zum Zahn durchdringt, kann dies zu starken Schmerzen und einer Beschädigung des Zahns führen. Sollten diese Befunde bei meinen Zähnen zutreffen, sollte ich meine Kavitäten füllen bzw. meine Füllungen ersetzen lassen, bevor ich die Zahnaufhellung durchführen lasse.



Zervikale Abrasion/Erosion

Dabei handelt es sich um klinische Befunde, die die Zahnwurzeln betreffen, wenn das Zahnfleisch zurückgeht und die an der Stelle, an welcher der Zahn an das Zahnfleisch grenzt, durch Linien, Einkerbungen und Vertiefungen gekennzeichnet sind, die dunkler als der Rest des Zahns erscheinen. Diese Farbveränderung ist auf ein Fehlen des Zahnschmelzes zurückzuführen, der den Rest des Zahnes bedeckt. Selbst wenn solche Bereiche akut nicht überempfindlich sind, ermöglichen sie dennoch, dass das Aufhellungsgel zum Zahn durchdringt und Überempfindlichkeit, Schmerzen und mögliche Verletzungen des Nervs verursacht. Falls dies bei meinen Zähnen zutrifft, sollte ich keine Zahnaufhellungs-Behandlung durchführen.

REZIDIV

Es ist ein natürlicher Vorgang, dass Zähne, die dieser Behandlung unterzogen worden sind, nach der Behandlung bis zu einem gewissen Grad nachdunkeln. Dieser Vorgang sollte sehr allmählich ablaufen, kann sich aber beschleunigen, wenn die Zähne verschiedenen Färbemitteln ausgesetzt werden.

Nach der Behandlung darf ich mindestens 48 Stunden lang keine Substanzen zu mir nehmen, die säurehaltig oder eine Verfärbung meiner Zähne bewirken könnten.

Dazu gehören:

alle säurehaltigen und färbenden Obst- und Gemüsesorten, Kaffee, Tee, Cola-Getränke, Senf, Ketchup, Rotwein, Sojasoße, rote Soßen und vor allen Dingen: Tabakkonsum unbedingt vermeiden.

Wenn ich Fragen in Bezug auf diese Substanzen und ihre Färbewirkung habe, kann ich dies auch noch mal mit meiner Zahnarztpraxis absprechen.

Mein Zahnarzt kann mir die Sicherheit, Wirksamkeit, die möglichen Komplikationen und Risiken der Zahnaufhellungs-Behandlung erklären und mir auf meinen Wunsch hin weitere Informationen zukommen lassen. Da es nicht möglich ist, jede Komplikation aufzuführen, die infolge der Behandlung auftreten könnte, ist die in diesem Formular enthaltene Liste an Komplikationen unvollständig.

Das Basisverfahren Zahnaufhellungs-Behandlung und die Vor- und Nachteile, Risiken und bekannten, möglichen Komplikationen von Alternativbehandlungen sind mir von meinem Zahnarzt erklärt worden, und mein Zahnarzt hat alle meine Fragen zu meiner Zufriedenheit beantwortet.



EINWILLIGUNG und UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift unter dieser Einverständniserklärung bestätige ich, dass ich diese Einverständniserklärung gelesen habe (oder dass sie mir vorgelesen worden ist) und ich ihren gesamten Inhalt und die möglichen Risiken, Komplikationen und Vorteile, die sich infolge der Zahnaufhellungs-Behandlung ergeben können, verstanden habe und zustimme, die Behandlung, wie sie mir von meinem Zahnarzt erklärt worden ist, durchführen zu lassen.

Durch meine Unterschrift auf diesem Dokument an der dafür vorgesehenen Stelle bestätigte ich, dass ich das gesamte Dokument gelesen und verstanden habe und meine Erlaubnis gegeben habe, dass die Zahnaufhellungs-Behandlung bei mir durchgeführt werden darf.

Berlin, den

Unterschrift des Patienten/ gesetzl. Vertreters

Unterschrift Zahnärztin Kerstin Oschatz